



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABOW - 17.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002646

Kanton: OW

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden -
Dienststelle Konkurs, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen

Kollokationsplan und Inventar Bani Gips GmbH in Liquidation

Schuldner:

Bani Gips GmbH in Liquidation
CHE-457.027.369
Foribachweg 4
6060 Sarnen

wortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis zum 06. Februar 2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 06.02.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 27. Januar 2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 8 (Verant-